Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	14.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0159/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2022	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
16.03.2022	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
22.03.2022	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
31.03.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.04.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Ausbau von OGS-Plätzen an der Grundschule Hombüchel zum Schuljahr 2022/2023

Grund der Vorlage

Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2022/2023.

Beschlussvorschlag

Der Schulträger wird beauftragt, zum Schuljahr 2022/2023 an der OGS Hombüchel eine zusätzliche halbe OGS-Gruppe (12 bis 14 Plätze) einzurichten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Seit Einführung des Offenen Ganztags 2004 wurden an Schulstandorten grundsätzlich nur OGS-Gruppen mit einer Regelgröße von 25 Kindern (+/-2) eingerichtet. Eine Ausnahme bilden die Grundschulen Nathrather Straße und Gebhardtstraße, die sich (bisher problemlos)

eine OGS-Gruppe teilen. In Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab 2026 möchte der Schulträger alle Möglichkeiten ausschöpfen, um weitere OGS-Plätze zu schaffen.

Die OGS Hombüchel hat im Rahmen der Bedarfsermittlung 2021 einen zusätzlichen Bedarf an OGS-Plätzen angemeldet, der schulräumlich im Umfang von einer halben Gruppe gedeckt werden kann. Der Schulträger hat dies zum Anlass genommen, um zu prüfen, ob halbe Gruppen grundsätzlich eingerichtet werden können. Im Ergebnis soll Grundschulen, die entweder keinen Bedarf an einer ganzen Gruppe haben oder diesen schulräumlich nicht in Gänze abbilden können, ab dem Schuljahr 2023/24 die Einrichtung von halben OGS-Gruppen ermöglicht werden. Im Vorgriff darauf soll zum Schuljahr 2022/23 bereits eine erste halbe Gruppe an der OGS Hombüchel eingerichtet werden.

Die Einrichtung einer halben Gruppe ist an mehrere Voraussetzungen geknüpft: Dazu gehört unter anderem, dass halbe Gruppen erst eingerichtet werden können, wenn mindestens zwei OGS-Gruppen vorhanden sind. Damit bleibt für die Ersteinrichtung des Offenen Ganztags die Gruppenstärke von zwei OGS-Gruppen mit jeweils 25 Kindern aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen weiterhin notwendig. Die Regelgröße einer halben Gruppe beträgt 12 bis 14 Kinder, wobei die halbe Gruppe schulräumlich (z.B. durch multifunktionale Nutzung) abgebildet werden muss. Dieses Vorgehen wurde mit der OGS-Steuerungsgruppe abgestimmt und von den Mitgliedern befürwortet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die halbe zusätzliche OGS-Gruppe kann in den bestehenden Räumlichkeiten abgebildet werden.

Kosten und Finanzierung

Für den Ausbau der halben Gruppe (12 bis 14 Plätze) an der Grundschule Hombüchel ist ein zusätzlicher städtischer Eigenanteil von jährlich ca. 5.000 € zu erbringen. Dieser ist im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 berücksichtigt.

Zeitplan

Die halbe OGS-Gruppe kann zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 am 01.08.2022 eingerichtet werden.